

## Energieberatung für Hausbesitzer und Hausverwaltungen

### *Vorgehen und Unterstützung*

Grundeigentümer, die eine Gebäudesanierung ins Auge fassen, können vom 1. Januar 2008 an die Dienstleistungen von René Naef, Energietechnik, Zürich, in Anspruch nehmen. Das Pauschalhonorar von 400 Franken pro Beratung teilen sich Grundeigentümer und Gemeinde je zur Hälfte. Setzt der Grundeigentümer im Anschluss an die Beratung konkrete Projekte aufgrund der Empfehlungen aus der Energieberatung um, übernimmt die Gemeinde die gesamten Kosten der Beratung.

Die baulichen Sanierungen der vergangenen Jahre lassen eine Zahl von maximal 50 Gebäuden bzw. Grundeigentümerin erwarten, die eine Energieberatung in Anspruch nehmen könnten. Der Gemeinde würden damit pro Jahr maximal 20'000 Franken Zusatzkosten für dieses Dienstleistungsangebot entstehen, was mit Blick auf die Interessen der Umwelt und der Gesellschaft keinesfalls unverhältnismässig ist.

**Bei Interesse melden Sie sich bitte direkt bei:**

René Naef naef energietechnik Jupiterstrasse 26, 8032 Zürich Tel. 044 380 36 88 Fax. 044 422 79 53 Email <a href="mailto:naef@naef-energie.ch">naef@naef-energie.ch</a>
--

### **Gemeinderatsbeschluss:**

- Vom 1. Januar 2008 an können Einwohner, Bauherrschaften oder Architekten, die ein Gebäude erstellen oder sanieren wollen eine Energieberatung in Anspruch nehmen.
- Als Energieberater wird René Naef, naef energietechnik, Jupiterstrasse 26, 8032 Zürich, verpflichtet.
- Für eine Erstberatung samt Kurzbericht wird ein Pauschalhonorar von 400 Franken pro Gebäude vereinbart. Dem Vorschlag von René Naef für das Vorgehen wird zugestimmt.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit mindestens 50 % an den Kosten der Erstberatung (1/2 von 400 Franken). Setzen die beratenen Personen Empfehlungen gemäss Kurzbericht in Projekten um, übernimmt die Gemeinde die Gesamtkosten der Energieberatung.